

Klimafreundliche Lieferung

Im Zuge der Angebotswertung kann der Bieter bei einer klimafreundlichen Lieferung **von seinem Firmensitz nach 04317 Leipzig** zusätzliche Punkte erhalten.

Dies kann mit Fahrzeugen mit einem emissionsarmen Antrieb erfolgen. NICHT als Fahrzeuge mit emissionsarmem Antrieb sehen wir alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor an, die ausschließlich mit Diesel oder Benzin betrieben werden. Der Nachweis über die zur Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge ist durch den Bieter in geeigneter Form mit Angebotsabgabe einzureichen.

Beim Einsatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor kann die Klimafreundlichkeit mit einer CO₂-Kompensation erreicht werden. Dazu muss die Eigenerklärung "CO₂-Kompensation" ausgefüllt und dem Angebot beigelegt werden. Die CO₂-Kompensation ist für die zuvorderst genannte Lieferstrecke zu erbringen. Die Qualitätsstandards des Umweltbundesamtes sind einzuhalten, so dass nur Kompensationen bei zertifizierten Firmen möglich sind, die zum Beispiel den Clean Development Mechanism (CDM), Verified Carbon Standard (VCS) oder den Gold Standard zugrunde legen.

Bei einer Lieferung per Paketversand, kann die Klimafreundlichkeit ebenfalls erreicht werden, wenn eine Kompensation der, durch die Lieferung anfallenden, CO₂-Emissionen erfolgt. Dazu muss die Eigenerklärung „CO₂-Kompensation“ ausgefüllt und dem Angebot beigelegt werden. Die Kompensation kann durch den Paketdienstleister selbst oder durch den Auftragnehmer erfolgen. Die zuvorderst genannten Standards des Umweltbundesamtes sind bei der Wahl der Kompensation einzuhalten.

Die Zertifikate für die CO₂-Kompensation sind nach erfolgter Lieferung eigenständig **bei der Vergabestelle (katja.hellmer@leipzig.de) einzureichen**.

Der Bieter kann im Zuge der Bewertung insgesamt 100 BP erhalten.

Klimafreundliche Lieferung:

- (1) Verwendung von Fahrzeugen (auch Fahrrädern) mit elektrischem Antrieb (BEV), mit Wasserstoff betriebenen Motor, mit Gasantrieb oder mit Plug-In-Hybrid – 100 Punkte
- (2) Verwendung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin/Diesel) und der Eigenerklärung CO₂-Kompensation – 100 Punkte
- (3) Versand per Paketdienstleister und der Eigenerklärung CO₂-Kompensation – 100 Punkte
- (4) Verwendung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin/Diesel) – 0 Punkte

Hinweis: Sofern seitens des Bieters keine klimafreundliche Lieferung angeboten werden kann, führt dies nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Achtung! Liegt dem Angebot kein Nachweis bei, aus dem die Erfüllung der Anforderung hervorgeht oder wenn unvollständige oder nicht eindeutig zuordenbare Angaben gemacht werden, wird das Kriterium mit 0 Punkten bewertet.

Eine Nachforderung oder Aufklärung zum Zuschlagskriterium erfolgt nicht.